Reformierte
Kirche Staufberg
Staufen Schafisheim

Kirchgemeindeversammlung (KGV), 15.11.2026

Folgende Anträge wurden genehmigt:

- Protokoll der KGV vom 07.06.2026
- Voranschlag 2027 mit ord. Steuerfuss von 18% und Bausteuer von 2%

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung, SRLA 1.2-1). Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung). Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Kirchenpflege Staufberg

www.ref-staufberg.ch